

Der Rat beschließt das vorgestellte Hochwasserschutzkonzept Eipbach (Ortslage Eitorf) als grundsätzlich durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, dementsprechend vorzugehen. Vorbehalten bleiben die nach der Zuständigkeitsordnung und dem Gemeindehaushaltsrecht zu treffenden konkreten Maßnahme- und Haushaltsbeschlüsse.